

Auszug aus dem Kirchgemeinderatsprotokoll 24.03.2026



Jahresrechnung 2025

Antrag

Zur Beurteilung der Jahresrechnung reicht der Vorbericht. Die übrigen Dokumente sind für die Finanzbehörden von refbejus und AGR von Interesse.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 102'752.69 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 134'700.--. Der Ertragsüberschuss muss gemäss den Vorschriften über HRM2 so lange für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, bis die Differenz zwischen den planmässigen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen ausgeglichen ist. Aufgrund des Umstandes, dass im Rechnungsjahr kaum Investitionen getätigt wurden, jedoch Investitionsbeiträge aus abgeschlossenen Investitionen vereinnahmt werden konnten, sind die Voraussetzungen für zusätzliche Abschreibungen nach Gesetz nicht gegeben und der Ertragsüberschuss muss dem Eigenkapital zugeführt werden.

Die Abweichung zum Budget ist darauf zurückzuführen, dass Kredite nicht ausgeschöpft wurde. Der Rat kann über die Nachkredite in Kompetenz KGR und der Jahresrechnung bestimmen – diese betragen total Fr. 2'928.40. Gemäss Nachkreditabelle liegen insgesamt Nachkredite in der Höhe von Fr. 12'201.60 im Zuständigkeitsbereich der Kirchgemeindeversammlung.

Total betragen die Nachkredite über die gesamte Rechnung Fr. 24'883.67.

Damit schliesst die Rechnung um Fr. 237'452.69 besser ab, als budgetiert.

Das Eigenkapital der Kirchgemeinde beträgt neu Fr. 2'238'587.13 und setzt sich aus den Positionen „Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre“ Fr. 1'674'056.44, dem Jahresergebnis von Fr. 102'752.69 und der „Finanzpolitischen Reserve“ von Fr. 461'778.00 zusammen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Finanzpolitische Reserve im Rechnungsjahr 2026 zu Gunsten des Eigenkapitals aufgelöst werden muss (Kreisschreiben Refbejus, Vorschriften über HRM2).

Beschluss KGR und Antrag KGV:

1. Einlage Ertragsüberschuss von Fr. 102'752.69 in das Eigenkapital.
2. a) Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat Fr. Fr. 2'928.40
b) Nachkredite gebunden (Kenntnisnahme) Fr. Fr. 9'753.67
c) Nachkredite in Kompetenz KG-Versammlung Fr. 12'201.60

Traktanden KGV Mi. 24.06.2026

Antrag TM

Für die Kirchgemeindeversammlung liegen die Traktanden – *Verwaltungsrechnung 2025*,

a) *Kenntnisgabe der Nachkredite*, b) *Genehmigung der Jahresrechnung* – an.

Gemäss Organisationsreglement Art. 3.1.1 kann auf die Durchführung der Rechnungsversammlung verzichtet werden, wenn nach der ordentlichen Ausschreibung innert 30 Tagen niemand eine Versammlung wünscht. Die Jahresrechnung 2024 wird nach Ablauf der Frist vom Kirchgemeinderat definitiv genehmigt (als B – Geschäft an der nächsten KGR-Sitzung).

Traktanden:

1. Verwaltungsrechnung 2025
 - a) Kenntnisgabe der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung

Erwägungen: Die Ausschreibung erfolgt am Fr. 10. April im Anzeiger Oberhasli. Wenn innert 30 Tagen niemand die Versammlung wünscht, wird an der Ratssitzung vom 12. Mai die Jahresrechnung 2025 genehmigt. Wenn jemand die Durchführung wünscht, findet die Versammlung am 24. Juni 2026 um 19 Uhr statt. Ein Bericht wird nach der Genehmigung der JR im Anzeiger publiziert.

Beschluss: Gemäss ORG Art. 3.1.1 wird zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen, wenn innert 30 Tagen nach Ausschreibung die Durchführung gewünscht wird. Traktandum: 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2025, a) Kenntnisgabe der Nachkredite, b) Genehmigung der Jahresrechnung. Die Versammlung würde am Mi. 24.06.2026 um 19 Uhr stattfinden.

Amtliche Publikation - Erscheinen am Freitag 10.04.2026 Amtsanzeiger

Reformierte Kirchgemeinde Meiringen
Genehmigung Traktanden Kirchgemeindeversammlung



Offizielle Auflagefrist bis 10. Mai 2026

Wird während der Auflagefrist von niemandem die Durchführung der ordentlichen Versammlung gewünscht, wird die Verwaltungsrechnung 2025 und Traktanden 1, vom Kirchgemeinderat genehmigt. (OgR KGM 2016, Art. 3,1.1)

Verlangt eine Person die Durchführung der Versammlung, wird der Versammlungstermin von Mi. 24.06.2026 nochmals ausgeschrieben.

Traktanden:

2. Verwaltungsrechnung 2025
 - a) Kenntnisgabe der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung

Die Unterlagen zum Traktanden 1 liegen ab 10.04.2026 im Kirchgemeindehaus und unter www.refkgm.ch PORTRAIT Gemeinde KGV Auflage, zur Einsichtnahme auf.

Die Auflagebestätigung per 10.05. wird mit der definitiven Genehmigung des Kirchgemeinderates publiziert und liegt ab dem 20.05., während 30 Tagen, im Sekretariat auf. Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag, 08.30 - 11.30 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Reformierter Kirchgemeinderat